

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 195.

Montag, 24. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Kammer des Großherzogtums bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeilen 45 mm breite Spaltenzeitung 18 Pfg. (Kontopreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Bekanntmachung

Betreffend den infolge des mobilen Zustandes erweiterten freien Schulunterricht auf Kosten der Militärverwaltung.

1. Während des mobilen Zustandes erhalten freien Schulunterricht auf Kosten der Militärverwaltung die ehestlichen und die diesen rechtlich gleichgestellten Kinder (z. B. 1719, 1736, 1757 des BGB.), sowie die Stiefkinder der Mannschaften (Unteroffiziere vom Feldwebel abwärts und Gemeine), die
a) aus dem Verurlaubenstande zum aktiven Dienst einberufen sind,
b) freiwillig unter oder ohne Vertragsabschluss in den aktiven Dienst eingetreten sind.
 2. Die betreffenden Mannschaften oder ihre Angehörigen meiden beim zuständigen Bezirkskommando die Kinder an. Die von den Kindern besuchte Schule, Klasse u. v. ist hierbei anzugeben. Ebenso sind alle Veränderungen im Schulbesuch dem Bezirkskommando mitzuteilen.
 3. Die Bezirkskommandos benachrichtigen die Schulen, bei welcher Klassenverwaltung (Klassenkommission) das Schulgeld anzusuchen ist, und geben der in Betracht kommenden Klassenverwaltung Kenntnis. Grundsätzlich zahlt in den Orten, in denen sich eine Truppenkassette befindet, diese das Schulgeld. Befinden sich an einem Orte mehrere Truppenkassetten, so wird eine hierzu vom Garnisonältesten bestimmt. In den Orten ohne Truppenkassette zahlt die Kasse des Bezirkskommandos das Schulgeld.
 4. Der freie Schulunterricht erstreckt sich nur auf den für den Besuch der einfachen Volksschule festgesetzten Zeitraum von 8 Jahren. Das Schulgeld wird bezahlt für die von den Kindern besuchten einfachen Volksschulen. Für den Fall, daß Kinder nach dem Erreichen der Eltern oder höhere Schule besuchen, auch für diese, jedoch nur in Höhe der in den betr. Orten für mittlere Schulen (ein- bis vierklassig) festgesetzten Sätze.
 5. Der freie Schulbesuch erstreckt sich beim Wiederübertritt der Väter in den Verurlaubenstand bzw. beim Auslösen des unter 1 b) genannten Dienstverhältnisses, sowie bei rechtskräftiger Verteilung der Väter wegen Fahnenflucht. Beim Ableben der Väter während des Dienstverhältnisses darf das Schulgeld auch für die Zeit des Verurlaubens der Witwengebühren nicht gezahlt werden.
 6. Um weitere Vermeidung dieser Bekanntmachung werden die Gemeinden, selbstständigen Gutsbezirke und Schulen gebeten.
- Dresden, den 8. August 1914.
Stellvertretendes Generalkommando 12. (I. R. E.) Armeekorps.
v. Protaem.

Bekanntmachung, betreffend den Landsturm 2. Aufgebots.

1. Unteroffiziere und Mannschaften, welche durch Ausruf des Landsturms für den 3. Landsturm-Tag, den 18. 8. 14., und für den 7. Landsturm-Tag, den 22. 8. 14., nach Großenhain, in die Neue Turnhalle einberufen worden sind und sich bisher nicht gestellt, haben sich nunmehr spätestens bis 25. d. Mts. mittags 12 Uhr unter Vorlegung der Militärpapiere persönlich beim Bezirks-Kommando Großenhain, Schulgasse 9, zu melden. Auf Punkt 14 des Ausrufs für den Landsturm wird nochmals hingewiesen.
2. Alle Unteroffiziere und Mannschaften sämtlicher Waffengattungen des Landsturms 2. Aufgebots und zwar die Jahressklassen, die durch den Ausruf noch nicht beordert worden sind, haben sich gleichfalls umgehend, spätestens bis 25. d. Mts. 12 Uhr

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. August 1914.

Der Siegesnachricht vom 21. August ist gestern und heute neue Kunde von herrlichen Siegen unter Führung des deutschen Kronprinzen und des Herzogs Albrecht von Württemberg gefolgt. Sieg! Sieg! Es sind entscheidende Erfolge, die unsere Armee gegen die Franzosen davongetragen hat, wenn auch naturgemäß noch nicht die große Entscheidung selbst. Welch freudigen Jubel die Nachrichten auch in unserer Wohnerschaft geweckt haben, zeigen unsere Straßen, von deren Häusern wieder zahlreiche Fahnen wehen. Siegesfahnen! Der gestrige Sonntag stand ganz im Zeichen der am Vormittag verbreiteten Siegesdepeschen über die Gefangennahme von 8000 Russen und das erfolgreiche Vorrücken der Deutschen an der Westgrenze. In den Straßen der Stadt herrschte ein starker Verkehr. Wie schon vor acht Tagen, weilten auch gestern wieder zahlreiche Angehörige der nach hier eingezogenen Mannschaften in unserer Stadt. Unsere wackeren Landsturm- und Landwehrgenossen verlebten mit den Ihren noch einige frohe Stunden, bevor auch sie der ernste Dienst ihres Vaterland ganz in Anspruch nimmt.

Wie wir hören, hat unser König sich das Opfer anferlegt, nicht dem Heere auf dem Kriegsschauplatz zu folgen, nicht zuletzt vermutlich in der Erwägung, der 1870/71 Bismarck so oft Ausdruck verliehen hat, daß die einem gekrönten Haupte geschuldeten Rücksichten oft geeignet sind, die eigentlichen Aufgaben der Kriegsführung zu erschweren. Seine Majestät der König hat sich indessen vorbehalten, sobald es die Verhältnisse gestatten, seine Armee im Felde aufzusuchen. Inzwischen aber wissen wir

es ihm Dank, daß er, ein Beispiel edler Selbstverleugnung, im Lande bleibt, wo alljährlich in den wichtigsten wirtschaftlichen Fragen seine Entscheidung eingeholt ist und er sich an die Spitze aller derjenigen Unternehmungen stellt, die dem Leid, dem Kummer und den Entbehrungen der heimkehrenden Verwundeten und Kranken wie der zurückgebliebenen Bevölkerungskreise zu steuern bestimmt sind.

In den nächsten Nächten werden von den hiesigen Pionieren in der Umgebung Uebungen abgehalten werden. Es wird hierauf auch an dieser Stelle hingewiesen, um zu verhindern, daß Beunruhigung in die Bevölkerung getragen wird.

Heute beginnt im benachbarten Preußen die Jagd auf Rebhühner. Die Ausflüge sollen sehr gut sein, doch fehlen vielfach die Schützen, die in ihrer Mehrzahl dem Ruhe ihres obersten Kriegsherrn Folge leisten müssen. Allenfalls macht sich Neigung kund, einen Teil der Jagdbeute den Lazaretten zur Verfügung zu stellen, ein Gedanke, der sehr zu begrüßen ist.

M. Frau Rechtsanwältin Barthele in Großenhain hat ein Haus mit etwa 50 Betten als Lazarett, sowie unter gewissen Voraussetzungen eine nicht unbeträchtliche Summe hierfür zur Verfügung gestellt. Ingleichen stellen bereit: Mehrere Offiziersdamen in Großenhain, sowie die Fräulein Schille daselbst Räume zur Aufnahme von 25—30 Leichtverwundeten und Genesenden in ihren Wohnungen; Frau von Wobig-Weidenbach-Frauenhain 6 Zimmer im Schloß und Kammerherr Dr. von Frege-Wehlen das sogen. alte Schloß Jabeltitz. Frau von Rosow-Strauch erblendet sich, 6 Genesende (Offiziere) aufzunehmen. Frau von Hart-Seußlich stellt ihr Erholungsheim mit 10 Betten zur Aufnahme Verwundeter bereit, auch werden 3 Offiziere

im Schloß Unterkunft finden. Freizeit von Burg-Schönfeld ist bereit, in der Kindererholungsanstalt Erholungsbedürftige Mannschaften unterzubringen, ebenso der dortige Sekretär Vogel und der Pfarrer Krieger in Wiedingen. Kaufmann Bachmeister-Großenhain stellt seine 2. Etage zur Verfügung, ebenso der Oekonomierat Rahn in Niederöbern das Schloß Röhren zu 15—20 Betten. Der Badeanstaltsbesitzer Hauslein-Großenhain erklärt sich bereit, Wäber an Verwundete kostenfrei abzugeben.

Der Prehaukschuß der Pharmazeutischen Kreisvereine teilt einem Dresdner Blatte mit, daß bedauerlicherweise mit Beginn des Krieges die großen Verbandstofffabriken ihre Erzeugnisse um 20—40 Prozent aufgeschlagen haben und dementsprechend die Watten, Binden und Pflaster usw. in Apotheken und Drogerien teurer verkauft werden müssen. Da in erster Linie die Watten, dann die Baumwolle und besonders der Kantusch Erzeugnisse unserer jetzigen Kriegsfeinde sind, ist diese Maßnahme leider berechtigt und ist zu fürchten, da für unsere Verwundeten Unmengen dieser Verbandstoffe gebraucht werden, daß die Vorräte sehr knapp werden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen bittet uns darauf hinzuweisen, daß nunmehr nach Wiederaufnahme des vollen Eisenbahn-Güterverkehrs von den Abfertigungsstellen Sendungen nach deutschen Orten zwischen Rhein und Weichsel ohne besondere Zulassungsscheine angenommen werden. Die Generaldirektion nimmt daher an, Zulassungsscheine, die die Ausfertigung solcher Zulassungsscheine betreffen, für erledigt ansehen zu können.

Weichen. In der ersten Verfassungliste der Königlich Sächsischen Armee war der Garbereiter Kurt Otto Reinhard Schubert aus Piskowitz bei Lommatzsch als vermißt gemeldet.

mittags persönlich oder schriftlich unter Vorbringung der Militärpapiere beim Bezirks-Kommando Großenhain, Schulgasse 9, anzumelden.

Königliches Bezirkskommando Großenhain.

Auf dem Schießplatz Wöhrich nördlich und südlich des Wälschener Weges und der alten Salzstraße werden am 26. und 27. August d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. Scharschießen mit Geschützen abgehalten.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines bei dergleichen Schießen immer nach Norden erweiterten Gefahrenbereiches wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wälschberger Straße, der Wälschener Weg und die alte Salzstraße sind gesperrt, werden aber von 1—3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914 Nr. 370 a D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorge-schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 23. August 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter Verhinderung der Dampflok sollen Waffenschüttungen ausgespart werden:

1. vom 26. bis 29. August 1914 auf Abt. 2 der Seerhausen-Sirehlarer Straße zwischen km 1,1—1,556 (im Dorfe Gröbä von der Abzweigung der Reichstraße bis zur Abzweigung des Wasserweges).

2. vom 31. August bis 3. September 1914 auf Abt. 4. der Weichen-Preißiger Straße zwischen km 15,0 und 15,550 (unmittelbar vor dem Bahnhof Preußig). Von einer Sperrung dieser Straßenstrecken soll abgesehen werden, es ist aber dringend erwünscht, daß der Verkehr während der genannten Tage möglichst eingeschränkt wird.

Großenhain, den 24. August 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Anstellung von Hilfschuhleuten betr.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am heutigen Tage von uns weiter als Hilfschuhleute in Pflicht genommen worden sind die Feuerwehrleute

1. Tischlermeister Otto Caspari,
2. Holzbildhauer Albert Schreiter.

Sie tragen Feuerwehruniform mit Seitengewehr und Armbinde.

Dazu wird bemerkt, daß die Verpflichteten mit allen polizeilichen Befugnissen ausgestattet worden sind und daß ihren Anordnungen streng Folge zu leisten ist. Wer sich widersetzt, verfällt dem allgemeinen Strafgesetze.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. August 1914. Rnd.

Am 27. August 1914 vormittags 11 Uhr werden auf dem Kasernenhofe der Gef.-Abteilung Feldart.-R. 08 (an der Röhrestraße) 35 bis 40 ausgemusterte Pferde versteigert.

An Händler werden Pferde nicht abgegeben, der Zutritt zur Kaserne ist ihnen verboten. Den Interessenten wird empfohlen, Ausweise mitzubringen.